



Abteilung 3

Fachabteilung 31.2 - Rechtsfragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Jagd
und Fischerei

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Vollzug Gesundheitswesen

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Landratsamt Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 0
Fax: 09123/950 - 8009
E-Mail: info@nuernberger-land.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt Nürnberger Land
Behördliche Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Nürnberger Land
Waldluststr. 1
91207 Lauf an der Pegnitz
Tel.: 09123/950 - 6052
Fax: 09123/950 - 7052
E-Mail: datenschutz@nuernberger-land.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

4a) Zweck der Verarbeitung

Rechtliche Umsetzung gesetzlicher Vorgaben zum Gesundheitswesen

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. dem Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG)

5. Betroffene Personen und Empfänger

5a) Betroffene Personen (Kategorien)

Natürliche und juristische Personen, die Objekt gesundheitsrechtlicher Verwaltungs- und Bußgeldtätigkeit sein können

5b) Empfänger der Daten

Alle Mitarbeiter des Sachgebiets 31 beim Landratsamt Nürnberger Land, alle Kommunal-, Landes- und Bundesbehörden, Berechtigte im Rahmen der Gewährung von Akteneinsicht, Gerichte, Polizei, beliehene Unternehmen, Verwaltungshelfer, sonstige Berechtigte



Abteilung

3

Fachabteilung 31.2 - Rechtsfragen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes, Jagd
und Fischerei

6. Übermittlung von Daten

6a) Die Daten werden an folgende Stellen zur Weiterverarbeitung weitergeleitet:

andere Fachbereiche innerhalb des Landratsamtes Nürnberger Land (z.B. Veterinäramt, Gesundheitsamt, Kasse), Staatsanwaltschaft/Polizei/Gerichte zur Verfolgung von Straftaten, Gerichtsvollzieher, Ordnungsbehörden, Regierung von Mittelfranken, fachlich zuständige Bundes-, Landes- und Kreisverwaltungsbehörde, Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)

6b) Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland ist nicht geplant.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten (Bitte Rechtsgrundlagen angeben)

Die Daten werden beim Landratsamt Nürnberger Land solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Aufgaben, unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz (Schreiben: Postfach 22 12 19, 80502 München, Anrufen: 089 212672-0, Faxen: 089 212672-50, Mailen: poststelle@datenschutz-bayern.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c DSGVO

11. Löschfristen

Aufbewahrungsfrist entsprechend Einheitsaktenplan (EAPI.) Bayern vom 01.04.2011